

Unter einheitlichen Standards und dem Gütesiegel



werden Familienpatenschaften in Kooperation mit kommunalen und freien Trägern in die Fläche des Landes Baden Württemberg getragen.

Strukturqualität:

Familienpatenschaftsorganisation:

- Träger der Kinder- und Jugendhilfe,
Vereinbarung § 8a SGB VIII incl. § 72 a Abs.
2 SGB VIII

Kompetenz und Qualifikation der Fachkräfte

- Aufgabe: Fachliche Begleitung, Schulung
und Koordination von Familienpatenschaften
- Qualifizierung über das Netzwerk,
Austauschtreffen

Einbindung in die Netzwerke vor Ort



Ausbildungsqualität:

Ausbildung von Ehrenamtlichen



- 12 Ausbildungsmodule
 - Kennenlernen und Reflexion der Erwartungen
 - Familie im Wandel der Gesellschaft
 - Frühe Kindheit
 - Kinderrechte
 - Voraussetzungen und Kompetenzen für eine Familienpatenschaft
 - Grundlagen der Gesprächsführung
 - Das Vorgehen in der Praxis
 - Rechtliche Grundlagen
 - Kindeswohl
 - Umgang mit Konflikten
 - Familien mit Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz
 - Abschluss

- Erste Hilfskurs am Kind

Ausbildungsqualität:

Lernziel der Ausbildung

für FamilienpatInnen ist insbesondere selbstreflexive Auseinandersetzung mit:

- persönlichen Einstellungen und Deutungsmuster
- Gesellschaftlichen Normen
- Spannungsfeldern und Grenzen einer Familienpatenschaft
- Persönliche Stärken und Fähigkeiten
- Bedeutung von Nähe und Distanz
- Wertschätzende Haltung, Hilfe zur Selbsthilfe, Ressourcenförderung



Prozessqualität:

Akquise von Ehrenamtlichen:

- Informationsabend
- Profilbogen Interessenten
- Einzelgespräch über Motivation, Erfahrungen, zeitliche Kapazitäten
- Erweitertes Führungszeugnis (BKiSchG)
- Anmeldung zur Ausbildung „Familienpaten“

Prozessqualität:

- Hausbesuch durch die Koordination bei der Familie
- Auftragsklärung
- Abschätzung des Unterstützungs- und Hilfebedarfs
- Matching: Familie und FamilienpatIn
- Gemeinsamer Hausbesuch
- Entscheidung zur Zusammenarbeit
- Schriftliche Vereinbarung

Prozessqualität:

- schriftliche Vereinbarungen (Ziele, Zeit, Ausfall- und Urlaubsregelungen, Schweigepflichtentbindungen, Verschwiegenheitserklärungen)
- Teamsitzungen: ca. alle 4 Wochen im Wechsel mit Supervision unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte
- Entwicklungen der Familienpatenschaften begleiten
- Klärung von Fragen
- Themenabende
- externe Supervision nach Bedarf
- Fallgespräche mit KoordinatorIn
- Auswertungsgespräch bei der Beendigung der FP mit Familie und KoordinatorIn

Prozessqualität:

Beendigung einer Patenschaft

- Dauer von 6–12 Monaten, kann bei Bedarf verlängert werden
- Sind die vereinbarten Ziele der Begleitung erreicht, z.B. die Anbindung an Netzwerke vor Ort gelungen, wird die Familienpatenschaft im Einvernehmen mit der Familie, dem Familienpaten und dem/der KoordinatorIn beendet.
- Der/die FamilienpatIn verabschiedet sich aus der Familie nach Ankündigung mit einem Abschiedsritual.



Ergebnisqualität:

- Feedbackbogen nach der Ausbildung
- Bilanzgespräche während einer Familienpatenschaft
- Feedbackbogen und Auswertungsgespräch nach der Beendigung einer Familienpatenschaft
- Inhaltliche und statistische Auswertung der Einsätze durch Koordination
- Berichterstattung an das Ministerium durch Zentrale Koordinierungsstelle

Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

Kein Einsatz in den Familien in denen Gewalt und Kindesvernachlässigung bekannt sind
regelmäßige Fallbesprechungen/Supervisionen zum Erkennen von Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und zur Reflektion der eigenen Rolle
Erstabschätzung der Gefährdungssituation mit dem/der KoordinatorIn

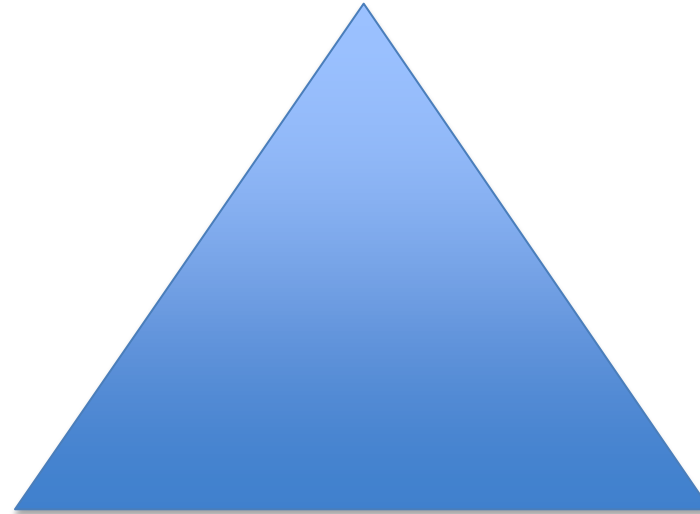
Handhabung des § 8a SGB VIII in den Einrichtungen

Träger der Einrichtungen und Dienste, die Leistungen nach SGB VIII erbringen, sowie Träger der Einrichtungen, die semiprofessionelle Kräfte (hier Familienpaten) in den Familien einsetzen, müssen über **differenzierte Verfahrensschritte der Kinderschutzarbeit** verfügen. Hier ist von den Trägern für eine gute innerbetriebliche Kommunikation und Vertretungsregelung zu sorgen.

Qualität statt Quantität!



Qualität



Qualifizierungen

Fachliche Begleitung

Netzwerkleistungen:

- Vernetzung der bestehenden Standorte für Familienpatenschaften
- Koordination von Ausbildungen für Ehrenamtliche
- Fortbildungen und Fachveranstaltungen
- Starthilfe neuer Standorte
- Unterstützung bei Bildung von örtlichen Netzwerken
- Beratung bei Finanzierungsfragen auf kommunaler Ebene
- Qualifizierungen von Fachkräften für Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- zwei Handbücher für NetzwerkkoordinatorInnen
 - 1: Starthilfe und Leitfaden zur Begleitung FP
 - 2: Ausbildungsinhalte zur Schulung FP

Netzwerkziele:

- Weiterentwicklung der Ausbildungs-, Prozess- und Ergebnisqualität der Familienpatenschaften
- Hinzugewinnung neuer Standorte/weiterer freier und kommunaler Kooperationspartner
- Qualitätssicherung/Evaluation
- Verstetigung des Angebotes Familienpaten® auf kommunaler Ebene
- Vernetzung mit Akteuren der Frühen Hilfen auf landes- und kommunaler Ebene



Netzwerk Familienpaten Baden-Württemberg

Ellen Häfner

Leitung Zentrale Koordinierungstelle

Silberburgstraße 102

70176 Stuttgart

Telefon 0711 24 28 18

Telefax 0711 236 15 13

ellen.haefner@netzwerk-familienpaten-bw.de

www.netzwerk-familienpaten-bw.de

DKSB LV Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzende: Iris Krämer Mannheim

Amtsgericht Stuttgart VR 1723

Träger:



20.10.2016

unterstützt durch:





Netzwerk Familienpaten

Baden-Württemberg

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



in
Baden-
Württemberg



die lobby für kinder

Diakonie 
Baden



 **DER PARITÄTISCHE**
BADEN-WÜRTTEMBERG

Diakonie 
Württemberg

 **pro familia**
Baden-Württemberg

LANDKREIS
GÖPPINGEN